

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/391 —

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine
Überprüfung der energiepolitischen Ziele für 1990 sowie der Investitions-
programme der Mitgliedstaaten

»EG-Dok. Nr. 5125/81«

A. Problem

Der Rat hat im Mai 1980 für die Energiepolitik „Orientierungen 1990“ verabschiedet mit der Aufforderung an die Kommission, jährlich über die Energiesituation der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu berichten.

B. Lösung

Analyse der Fortschritte in Richtung Zielsetzung der Gemeinschaft für 1990 im ersten Bericht der Kommission

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen in Brüssel zu unterstützen und darauf zu drängen, daß die vom Energierat im Frühjahr 1980 verabschiedeten energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft konsequent in den einzelnen Mitgliedstaaten verwirklicht werden.

Bonn, den 15. März 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Dollinger **Beckmann**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Beckmann

Der Bericht der Kommission — Drucksache 9/391 — ist mit Schreiben des Herrn Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Februar 1981 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden und dem Deutschen Bundestag gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Römischen Verträgen vom 27. Juli 1957 am 10. März 1981 durch den Chef des Bundeskanzleramtes zugleitet worden. Durch Sammelliste vom 19. März 1981 in Drucksache 9/252 (Nr. 14) ist der Bericht dem Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht in seiner 30. Sitzung am 3. März 1982 beraten.

Der Bericht gibt eine Analyse des Standes der nationalen Energiepolitik im Hinblick auf die gemeinsam vereinbarten Ziele auf dem Energiesektor. Die Gegenüberstellung der Fortschritte in den nationalen Energiepolitiken ist dabei zu einer Darstellung der noch vorhandenen Schwachstellen geeignet. Dies gilt vor allem für die Bereiche „Energieeinsparpolitik“ und „Investitionspolitik“ zur sicheren Bereitstellung des notwendigen Energieangebots. Nach Auf-

fassung des Ausschusses sollte der Bericht jedoch in diesen beiden substanziellen Kapiteln noch detaillierter und kritischer sein.

In den übrigen Teilen des Berichtes, die sich dem Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchszuwachs, dem Erdölanteil am Primärenergieverbrauch, dem Primärenergieanteil an der Stromerzeugung, der Bedeutung erneuerbarer Energiequellen und dem Verhältnis von Energiepreisen und Steuern befassen, sieht der Ausschuß eine wertvolle Information. Der Ausschuß befaßte sich ferner mit der Frage, welche Konsequenzen aus dem Bericht für die weitere Politik der Gemeinschaft gezogen werden solle. So ist aus der Sicht des Ausschusses neben einer konsequenten Verfolgung der energiepolitischen Ziele für 1990 in den einzelnen Mitgliedstaaten ebenfalls eine Neuorientierung der Aktivitäten der EG im Bereich der Energieeinsparung bei Demonstrationsobjekten und im Forschungssektor erforderlich, um den Einsatz der knappen Mittel zu optimieren. Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die vom Ausschuß empfohlene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 15. März 1982

Beckmann

Berichterstatter